

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

KREISJUGENDAUSSCHUSS GÖTTINGEN

AUSSCHREIBUNG

für die Punktspiele der Junioren und Juniorinnen für das Spieljahr 2010 /2011

01. Maßgebend für die Durchführung der Punktspiele sind die Satzung und Ordnungen des NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibung in neuester Fassung.
Mannschaften aus anderen Kreisen können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn dem Kassierer des NFV Kreis Göttingen bis zum 01.08.2010 eine Einzugsermächtigung vorliegt.

Der Juniorenspielbetrieb des NFV Kreis Göttingen wird für die A- bis F- Junioren sowie für die B- bis F- Juniorinnen über das Sportinformations- System (dfbnet) abgewickelt (§27 SpO).

Alle Unterlagen, die den Spielbetrieb betreffen sowie die Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen erfolgen über das dfbnet Postfach, alle zusätzlich benötigten Informationen und Anschreiben sind auch über die Homepage des KJA zu erfragen und zu beziehen. (www.kja-goettingen.de).

Seit dem 01.01.2009 sind die Vereine verpflichtet, ein dfbnet Postfach einzurichten. Soweit der KJA auf diesem Weg Mitteilungen versendet, gehen Nachteile, **die infolge nicht gelesener Nachrichten entstehen, zu Lasten des betreffenden Vereins.**

02. Spielberechtigt für die Punktspiele sind alle Junioren und Juniorinnen, die im Besitz eines ordnungsgemäßen Spielerpasses sind.
03. Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind zulässig. Jede JSG ist nach den Richtlinien des KJA Göttingen für jedes Spieljahr neu zu beantragen. Die Umschreibung der Spielerpässe auf einen Verein ist nicht erforderlich. Der Kreisjugendausschuss (KJA) vermerkt die Spielberechtigung für die JSG in einer Anlage und veröffentlicht diese mit der Ausschreibung auf seiner Homepage. Der KJA entscheidet unanfechtbar über die Zulassung der JSG gemäß der Jugendordnung des NFV sowie den JSG-Richtlinien des Kreis Göttingen.

Das Spielen einer JSG mit mehr als 3 Vereinen und mehr als 2 Mannschaften in einer Altersklasse wird nicht genehmigt.

04. Spielberechtigt für die einzelnen Jugendspielklassen sind im Spieljahr 2010/2011
Die Spielzeit beträgt gemäß § 16 der JO in den einzelnen Altersklassen:

Altersklasse	Stichtag	Spieldauer
A – Junioren	01.01.1992	2 x 45 Min.
B – Junioren	01.01.1994	2 x 40 Min.
C – Junioren	01.01.1996	2 x 35 Min.
D – Junioren	01.01.1998	2 x 30 Min.
E – Junioren	01.01.2000	2 x 25 Min.
F - Junioren	01.01.2002	2 x 20 Min.
G – Junioren	01.01.2004	Turnierform
B - Juniorinnen	01.01.1994	2 x 40 Min.
C – Juniorinnen	01.01.1996	2 x 35 Min.
D – Juniorinnen	01.01.1998	2 x 30 Min.
E – Juniorinnen	01.01.2000	2 x 25 Min.
F – Juniorinnen	01.01.2002	2 x 20 Min.

05. Jugendliche des ältesten A-Junioren-Jahrganges können bei Beachtung der entsprechenden §§ der JO auf dem Herrensektor, B-Juniorinnen entsprechend dem Anhang 1 der SpO für den Frauen- und Juniorinnenfußball sowie dem Anhang 1 dieser Ausschreibung in Frauenmannschaften eingesetzt werden.
Die Verlängerung beträgt bei den A- Junioren 2 x 15 Min., bei den B- Junioren und B- Juniorinnen 2 x 10 Minuten, für alle anderen Altersklassen 2 x 5 Minuten.

06. Das Spielwesen in den einzelnen Altersklassen wird nach dem Meldeergebnis durch die Bildung der notwendigen Staffeln geregelt:

A - JUNIOREN:	Kreisliga	Großfeld
B - JUNIOREN:	Kreisliga	Großfeld
C - JUNIOREN:	Kreisliga, Kreisklasse	Großfeld
D - JUNIOREN:	Kreisliga, Kreisklasse	Groß- u. Kleinfeld
E - JUNIOREN:	Qualifikationsgruppen Kreisklasse, Aufstieg-KL	Kleinfeld
F - JUNIOREN:	Kreisliga, Qualifikationsgruppen Kreisklasse	Kleinfeld
G - JUNIOREN:	nur Turnierspieltage	Kleinstfeld
B - JUNIORINNEN:	Regionsstaffeln	Großfeld / Kleinfeld
C - JUNIORINNEN:	Regionsstaffeln	Großfeld / Kleinfeld
D - JUNIORINNEN:	Regionsstaffeln	Kleinfeld
E - JUNIORINNEN:	Regionsstaffeln	Kleinfeld
F - JUNIORINNEN:	Regionsliga	Kleinfeld

Der KJA behält sich vor, Umgruppierungen obiger Einteilung auf regionaler Basis - notfalls auch kreisübergreifende Staffeln - unanfechtbar vorzunehmen.

07. Alle Kleinfeldmannschaften spielen mit 7 Spielern (G-Jun. mit 6 Spielern), beginnen das Spiel mit mindestens 4 Spielern bzw. Spielerinnen. Während des Spieljahres 2010/11 können in jedem Spiel der A bis F-Junioren und Juniorinnen bis zu 4 Spieler beliebig oft während einer Spielunterbrechung in Höhe der Mittellinie aus- und eingewechselt werden. Für die G-Junioren gibt es keine Beschränkung.

Bei den B - bis G-Junioren können Juniorinnen gleichen Alters eingesetzt werden, sofern sie keine andere Spielmöglichkeit in ihrem Verein / ihrer JSG haben.

Grundsätzlich können Spieler/Spielerinnen in höheren Altersklassen (AK) eingesetzt werden.

Ab den C- Junioren/Juniorinnen können sie sich in der höheren Altersklasse fest spielen (Einsatz in zwei aufeinander folgenden Spielen in der höheren AK. Spielt ein Spieler in der höheren AK in einer Bezirksmannschaft und anschließend in einer 2. Mannschaft dieser AK, ist er automatisch in der höher spielenden Mannschaft fest gespielt).

§ 10 Absatz 4 der SpO des NFV (Festspielen in Mannschaften an den letzten 4 Spieltagen) gilt nicht für den Junioren-/Juniorinnenbereich im Kreis Göttingen

08. Bei kreisübergreifendem Spielbetrieb wird der Staffelsieger oder Kreismeister in den auszutragenden Spielen zwischen allen in der Staffel spielenden Mannschaften ermittelt. Sieger ist die in der Abschlusstabelle am besten platzierte Mannschaft des Kreises.

09. Die Qualifikationsgruppen können auch in einer einfachen Spielrunde ausgespielt werden.

Meisterschaftsrunden werden mit Hin- und Rückrunde ausgespielt.

Mit der Gruppeneinteilung werden auch die Qualifikationsmerkmale bekannt gegeben.

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie, zählt zur Ermittlung der Meister, Aufsteiger oder der Absteiger die Tabelle im dfbnet. Bei weiterer Gleichheit findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Die weitere Einteilung wird dann unanfechtbar vorgenommen.

Die Qualifikationsgruppen der E- und D- Junioren werden in zwei bzw drei Ebenen eingeteilt (Quali. KL und Quali.1.+2. KK). Den Vereinen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Mannschaften in der Liga oder in den Klassen zu melden.

Meldet eine Vereine in der Qualifikationsrunde für die 1. oder 2. KK zwei Mannschaften an, so wird die 1. Mannschaft eine Klasse höher eingestuft.

Sollte es bei diesem Meldeverfahren zu Unstimmigkeiten kommen oder ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb nicht möglich sein, wird vom KJA die Einteilung der drei Klassen unanfechtbar festgelegt.

10. Die Staffelsieger der KREISLIGEN spielen den entsprechenden Kreismeister aus. Je nach Anzahl der Staffeln werden sie in Entscheidungsspielen (§ 33 SPO) oder in Spielen in einfacher Runde ermittelt (jeder gegen jeden). Bei den Spielen in einfacher Runde gilt: Bei Punktgleichheit entscheidet die

höhere Tordifferenz, ist diese auch gleich, so entscheidet die höhere Anzahl der geschossenen Tore. Kann auch hier kein Meister ermittelt werden, so kommt es bei 2 Mannschaften zu einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz bis zur Entscheidung nach der Ordnung. Bei 3 gleichstehenden Mannschaften entscheidet eine 2. Runde unter vorgenannten Bedingungen.

11. Für den Auf- und Abstieg gilt, soweit der KJA nichts anderes beschließt: die Kreismeister der A-, B- und C- Junioren besitzen kein automatisches Aufstiegsrecht in den Bezirk. Alle Kreismeister müssen ein Entscheidungsspiel um den Aufstieg gegen den Meister eines anderen Kreises austragen. (Auslosung durch BJA- Braunschweig)
Die Sieger dieser Spiele sind dann die Aufsteiger in die Bezirksebene. Sollte ein Kreismeister auf den Aufstieg verzichten, wird vom KJA eine Mannschaft für die Aufstiegsspiele unanfechtbar benannt.

Grundlage für den Aufstieg ist: Die aufstiegsberechtigte Mannschaft hat als Unterbau eine aktuelle 11er Mannschaft in der nächst unteren Altersklasse im Spielbetrieb. Sollte dieses nicht zutreffen, hat die Mannschaft kein Recht an dem Aufstiegsspiel teilzunehmen. In diesem Fall würde der KJA unanfechtbar eine andere Mannschaft benennen.

Die Absteiger aus den Bezirksstaffeln werden auf Kreisebene entsprechend ihrer Altersklasse eingeordnet.

12. **Jede Heimmannschaft hat bei den A- und B- Junioren für die Anwesenheit von mindestens drei besonders gekennzeichneten Platzordnern zu sorgen und diese im Spielbericht aufzuführen.**
13. In diesem Spieljahr werden auch der A- und B-Junioren Kreispokal (Wanderpokale) ausgespielt. Die Durchführung wird durch eine besondere Ausschreibung geregelt, die der KJA rechtzeitig den Vereinen mitteilt. Alle im Kreis gemeldeten A- und B-Junioren-Mannschaften haben teilzunehmen. Der Sieger des A-Junioren Kreispokal ist automatisch für den Bezirkspokal qualifiziert.
14. Es werden HALLEN-KREISMEISTERSCHAFTEN ausgetragen. Die Durchführung wird durch eine besondere Ausschreibung geregelt, die der KJA den Vereinen rechtzeitig mitteilt. Der Einsatz von Bezirksjugendspielern und- Spielerinnen ist nicht statthaft. (Bezirksspieler sind Spieler, die an mehr als der Hälfte der Punkt- und Pokalspiele der Bezirks- bzw. Verbandsmannschaften teilgenommen haben) .
15. Bei allen Spielentscheidungen, die nach der Satzung (JO usw.) vom KJA ausgesprochen werden, erhält die entsprechende Mannschaft neben 3 Punkten auch noch 5: 0 Tore. Ist die Tordifferenz im Spielergebnis größer als 5 Tore, bleibt das ursprüngliche Ergebnis erhalten.
16. **Vor** Spielbeginn ist ein Spielformular auszufüllen und dem Schiedsrichter (SR) zusammen mit dem adressierten Freiumschlag auszuhändigen. Die Nichtaushändigung eines adressierten Freiumschlages wird nach der JO geahndet. Außerdem sind dem SR auf dem Sportplatz die Spesen und Fahrkosten auszuhändigen. Der Spielbericht muss vom Schiedsrichter so rechtzeitig eingesandt werden, dass er den Poststempel des ersten Werktages nach dem Spiel trägt. Leitet kein amtlich angesetzter SR das Spiel, so ist der Jugendleiter des Platzvereins für die rechtzeitige Einsendung verantwortlich. Tritt der amtlich angesetzte SR nicht an bzw. ist kein SR amtlich angesetzt, so haben sich die Vereine nach § 30 SPO zu richten.

Einigung über den SR ist unbedingt auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Spielberichte sind nur an den für die jeweilige Staffel zuständigen Staffelleiter zu senden, und zwar so, dass die Spielberichte bei Wochenendspielen Dienstag, bei Wochentagsspielen 2 Tage nach Spiel vorliegen. Die Namen der Spieler sind vollständig (Vor- und Zuname) **gut lesbar** auszuschreiben. auf dem Spielbericht sind die Namen und Anschriften mit Tel.- Nr. der Betreuer **in lesbarer Schrift** einzutragen. Die Betreuer bestätigen mit ihrer Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen. Zuwiderhandlungen werden nach der Rechtsordnung (RO) und Jugendordnung (JO) geahndet. Trainer und Betreuer sind für die ordnungsgemäßen Eintragungen (Kennzeichnung der eingesetzten Spieler, Einwechslungen) auf dem Spielbericht verantwortlich.

17. Bei Spielen ohne angesetzte Schiedsrichter sind die Spielerpässe dem gegnerischen Trainer und Betreuer zur Einsicht und Überprüfung auf Verlangen auszuhändigen. Nichteinhalten und Streitigkeiten werden nach § 21(JO) mit einer Ordnungsstrafe belegt. **Fehlende Spielerpässe sind dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen als Kopie oder im Original mit adressiertem Freiumschlag für die**

Rücksendung zuzusenden.

Dann entfällt die Strafe wegen fehlenden Passes. Kommt der Verein dieser Anforderung nicht nach, erfolgt eine Bestrafung von 5,00 € und die Sperre des Spielers bis zur Vorlage.

18. **Zweitspielrecht:** Nach § 14 JO können Junioren/innen ein Zweitspielrecht in ihrer Altersklasse für einen andere Verein erwerben, **Der Antrag muss immer schriftlich mit Spielerpasskopie vom aufnehmenden Verein** des Spielers / der Spielerin an den KJO gestellt werden Einzige Voraussetzung für die Erteilung eines Zweitspielrechts ist das Bestehen einer gültigen Spielerlaubnis für einen Stammverein im NFV und dessen schriftliche Zustimmung. Für den Kreis Göttingen werden folgende zusätzliche Auflagen erlassen. In einer 11er GF Mannschaft dürfen max. 6 Spieler, in einer 7er KF Mannschaft max. 4 Spieler mit einem Zweitspielrecht pro Spiel eingesetzt werden. **Der Antrag muss immer schriftlich mit Spielerpasskopie vom aufnehmenden Verein** des Spielers / der Spielerin an den KJO gestellt werden.

Das Zweitspielrecht wird für die jeweilige **beantragte(n)** Altersklasse(n) des Spielers / der Spielerin ausgestellt. Mit der Erteilung des Zweitspielrechts im Gastverein verliert ein Jugendspieler grundsätzlich die Spielmöglichkeit in den Mannschaften der beantragten Altersklassen im Stammverein, für die ein Zweitspielrecht besteht. A-Juniorenspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Spieler des älteren Jahrganges dürfen nicht in den Herrenmannschaften des Gastvereins eingesetzt werden, wohl aber in den Herrenmannschaften des Heimatvereins.

Die Vereine sind verpflichtet, die in einem Spiel eingesetzten Spieler/Spielerinnen mit Zweitspielrecht mit einem G hinter dem Namen auf dem Spielbericht zu kennzeichnen.

19. Die Spielpläne sind von den Vereinen sofort nach Eingang auf evtl. Überschneidungen zu prüfen und diese dem Spielleiter / Staffelleiter zu melden.

Spielansetzungen in Schulferien

Bei den A – C Junioren können auch in den Oster- und Herbstferien Punkt- und Pokalspiele angesetzt werden. Auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag kann der Spielleiter/Staffelleiter dieses Spiele auf einen Wochentag der entsprechenden Halbserie verlegen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass in dringenden Fällen auch eine kürzere Frist als 7 Tage für die Spielansetzung in Anspruch genommen werden kann. **Um auf kurzfristige Veränderungen oder Neuansetzungen der Mannschaften reagieren zu können, sind die Vereine verpflichtet, sich regelmäßig im DFB Net zu informieren. (Die im dfbnet eingestellten Angaben sind verbindlich.)**

Die Meldung der Spielergebnisse wird auf den Spielplänen und Ansetzungen vermerkt und ist verbindlich.

Die Vereine haben die Spielergebnisse ihrer Mannschaften an das dfbnet entsprechend der Satzung und Ordnung des NFV zu melden.

§ 27 Abs. 6 NFV – Spielordnung

„Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich , spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im dfbnet, dem NFV über das dfbnet zu melden.“

Nichtmeldung der Spielergebnisse im Sportinformations- System (dfbnet) wird bestraft. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen der Junioren und Juniorinnen.

20. Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne nur bei begründetem Antrag in Ausnahmefällen durch den KJA (Staffelleiter) im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Beide Vereine müssen dieser Spielverlegung **schriftlich** zustimmen. Die Anträge können in Papierform oder Email (**nur durch die jeweiligen Vereinsjugendobleute oder derer Vertreter, nicht aber durch Trainer oder Betreuer**) gestellt werden. Antragsformulare sind per download von der homepage zu beziehen. Anträge müssen 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim Staffelleiter eingegangen sein.

Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungsgebühr belegt.

Einer Spielverlegung mit kürzerer Frist kann in der Regel nicht zugestimmt werden. Die Staffelleiter benachrichtigen die betroffenen Vereine in der Regel per Email über Spielverlegungen.

Dies gilt auch für jede andere Spielverlegung. An den letzten beiden Spieltagen jeder Runde können Spielverlegungen nur dann genehmigt werden, wenn dadurch die Entscheidungen (Auf- bzw. Abstieg, Gruppenplatzierung) nicht beeinflusst werden.

Erforderliche Änderungen der amtlichen Anstoßzeit hat der Gastgeber seinem Spielpartner, dem SR-Ansetzer und dem Staffelleiter bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel schriftlich bekannt zu geben.

21. Die Juniorinnenspiele und die Kleinfeldspiele der Junioren sollen möglichst auf Rasenplätzen durchgeführt werden. Sollte durch Witterungseinflüsse oder sonstige Vorkommnisse ein Rasenplatz nicht bespielbar und ein Hart- oder Kunstrasenplatz vorhanden sein, haben die Mannschaften der A- bis D-Junioren auf diesem zu spielen (auch Hartplatz).
Bei der D- Großfeld werden normale Eckstöße ausgeführt. Abseits bleibt bei allen Spielen bestehen. (Sonderregelung bei **F- und G- Junioren/Juniorinnen siehe Anhang 2 dieser Ausschreibung**)
22. In Fällen, in denen die Bespielbarkeit des Platzes in Frage gestellt ist, müssen die Vereine nach bestem Wissen und Gewissen für alle von ihrem Verein im dfbnet hinterlegten Plätzen unter Beachtung des § 28 SpO sowie des Anhang 4 der SpO die Entscheidung treffen. Entscheidungen über die Bespielbarkeit der Plätze können nur am Spieltag getroffen werden. Spielgemeinschaften haben zu prüfen, ob im Zweifelsfall auf den Plätzen aller zur JSG gehörenden Vereine gespielt werden kann. Das gilt auch für sämtliche Kleinfeld-Staffeln. Nichtprüfung dieser Spielmöglichkeit führt zur Bestrafung und Punktabzug. Bei den Großfeld-Staffeln gilt das übliche Abnahmeverfahren der Herren. Dem Staffelleiter, dem anreisenden Verein und dem SR ist in dieser Reihenfolge rechtzeitig Bescheid zu geben. Das Protokoll der Platzabnahme ist sofort dem Staffelleiter zuzusenden. Wird dies versäumt kann Bestrafung und Punktabzug erfolgen.

Spiele, die bei Tageslicht beginnen, sind bei Einbruch der Dunkelheit unter Flutlicht (Trainingslicht) zu Ende zu führen, notfalls auf einem anderen Platz. Nichteinhalten führt zu Punktabzug.

Kommt ein Spiel nicht zur Durchführung, gleich aus welchem Grund, so sind **beide** Vereine verpflichtet, dem Staffelleiter eine Stellungnahme einzusenden; Termin hierfür - siehe Ziffer 15. Reist die Gastmannschaft zum Spielort an, ohne dass gespielt wird (unvollständige Absage, SR pfeift nicht an) muss der Platzverein gem. § 13 Abs.3 Fi u. WO die Fahrtkosten mittragen. z. Zt. **0,75 €** einschl. MWST je km einfache Fahrt.

23. **Spielbälle:** Bei den G-Junioren wird der Leichtspielball Gr. 4, bei den E- und F-Junioren der Leichtspielball Größe 5 (290 Gramm) empfohlen. Bei den D- Junioren, C- u. D- Juniorinnen wird der Leichtspielball Größe 5 (350 Gramm) vorgegeben.

Spielkleidung: Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen.

Spielfelder: Falls auf einem großen Fußballfeld gespielt wird, sind die Kleinfeld-Spielfelder nach Anhang I.IV der Jugendordnung des NFV abzukreiden

Nicht ordnungsgemäßer Platzbau wird bestraft.

24. **Jugendfußballturniere Feld und Halle sind genehmigungspflichtig.**
Die Vereine sind verpflichtet, alle Unterlagen ihrer Privatturniere aus versicherungsrechtlichen Gründen über den Zeitraum von drei Jahren aufzubewahren.
Bei internationalen Turnieren ist zusätzlich noch die Genehmigung des DFB über den KJA einzuholen. Der Antrag hat 8 Wochen vor Turnierbeginn beim KJA (Spielleiter) unter Nennung folgender Punkte vorzuliegen: Turnierausschreibung, Zeitpunkt der Veranstaltung, Art des Turniers, Zahl der teilnehmenden Mannschaften, Austragungsmodus und Spielzeit, voraussichtliches Programm.
Bei nationalen Turnieren mit teilnehmenden Mannschaften von anderen Landesverbänden muss die Genehmigung über den KJO an den NFV eingereicht werden. (Vorgehensweise genau wie bei DFB-Genehmigung) Spätestens 8 Tage vor Beginn ist dem KJA der endgültige Spielplan mit den namentlich teilnehmenden Mannschaften auszuhändigen.

Vergehen werden nach der DFB / NFV Jugendordnung bestraft. Weiteres ist der DFB / NFV - Jugendordnung für Turniere zu entnehmen. Hallenturniere bedürfen ebenfalls der Genehmigung und sind nach der z. Zt. gültigen Bezirks- und Kreishallenausschreibung durchzuführen.
Turniere aller Art mit mehr als 10 Mannschaften werden nur noch in Ausnahmen genehmigt.

25. Zuständig für die Rechtsprechung sind die eingesetzten Staffelleiter, der KJA und das Kreissportgericht.

26. Ordnungsstrafen und Kostenbeteiligungen im Spieljahr 2010/ 2011:

- A) Nichtantreten und Verzichtleistung werden bestraft:
im 1. Fall € 25,00
im 2. Fall € 30,00
im 3. Fall € 50,00 und Streichung
- Nichtantreten an einem der letzten 3 Spieltage € 50,00
- B) Zurückziehung einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb und Streichung € 50,00
Innerhalb der letzten drei Spieltage erhöht sich der Betrag auf € 100,00
Die Mannschaft bleibt gemäß §38 SpO in der Wertung. Die Spiele werden mit 0:5 Toren und drei Punkten für den Gegner gewertet.
- C) Änderung der Staffel nach Meldeschluss € 40,00
- D) genehmigte Spielverlegung bei Großspielen € 15,00
bei Kleinfeldspielen € 7,50
- E) Fehlender Pass (einschl. Bearbeitung) je € 5,00
Die Passstrafe entfällt, wenn der Pass innerhalb von **5 Tagen** dem Staffelleiter als Fotokopie oder im Original mit Freiumschlag zugesandt wird.
- F) Verwaltungsgebühr (VG) im KJA € 10,00
- G) **Nichtmeldung oder verspätete Eingabe der Spielergebnisse im dfbnet** je € 10,00
- H) **Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichts, oder wiederholt zum falschen Staffelleiter.** € 10,00
- I) **Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht** € 10,00
- J) **Veranstaltung nicht genehmigter Turniere (Feld u. Halle)** € 30,00

27. Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind gemäß § 15 Abs. 1 Ru Vo gebührenfrei innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung schriftlich beim Vorsitzenden des Kreissportgerichts geltend zu machen.

KREISJUGENDAUSSCHUSS
G Ö T T I N G E N
-10.06.2010 -

gez. Dieter Seliger
Vorsitzender Kreisjugendausschuss

gez. Hartmut Kachel
Spielleiter - Feld

Anhang 1 zur Ausschreibung des KJA Göttingen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der Juniorinnen

Für den Juniorinnenfußball gelten die Regelungen der Spiel- und Jugendordnung sowie der Ausschreibung des KJA Göttingen mit den nachfolgenden Ergänzungen

01. Juniorinnen können im Wechsel
 - in Junioren- und Juniorinnenmannschaften
 - in Frauen- und Juniorinnenmannschaften und
 - in Mannschaften des Stammvereins und Gastvereins spielen, ohne dass ein Festspielen erfolgt.
02. Im Falle der Erteilung eines Zweitspielrechts für mehrere Altersklassen können sich C- und B-Juniorinnen auch für Mannschaften im Gastverein fest spielen, wenn sie dort in höheren Mannschaften derselben oder einer höheren Altersklasse eingesetzt werden.
03. Die Erteilung des Zweitspielrechts ist für alle Altersklassen auf Kreis- und Bezirksebene zulässig.
04. Bei Erteilung eines Zweitspielrechts behält die Juniorin die Spielberechtigung in den Mannschaften ihres Stammvereins.
05. B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs, die vom KJA Göttingen ein Zweitspielrecht erhalten haben, können in Frauenmannschaften ihres Stammvereins eingesetzt werden, ohne dass das Zweitspielrecht erlischt. Der Einsatz in Frauenmannschaften, für die das Zweitspielrecht besteht, ist nicht zulässig.
06. Der Einsatz von Spielerinnen in einer **niedrigen Altersklasse ist bei den Juniorinnen** nicht zulässig, ebenso der Einsatz von B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs in Frauenmannschaften. In **gemischten Mannschaften** können jüngere B- und C-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden

Anhang 2 zur Ausschreibung des KJA Göttingen Modalitäten für den Spielbetrieb der G- und F-Junioren

G-Junioren

Die G-Junioren führen keine Meisterschaftsrunden durch. Für sie kommen Kurzturniere oder Spielnachmittage in Betracht.

Spielzeit: bis zu 2 x 20 Minuten, an einem Spieltag maximal 80 Minuten.

Spielerzahl: bis zu 6 (inklusive Torwart), alle Spieler einer Mannschaft können während einer Spielpause eingewechselt werden.

Spielfeldgröße: ca 35 x 32 Meter

F-Junioren

Die F-Junioren spielen sowohl in der Kreisliga eine Meisterrunde als auch in der Kreisklasse mit Punkt- und Torwertung

2 x 20 Minuten

bis zu 7 (inklusive Torwart)

ca 40 x 35 Meter

In beiden Altersklassen sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:

- keine Anwendung der Rückpassregel
- keine Anwendung der Abseitsregel
- bei falschem Einwurf Wiederholung unter Anleitung.
- der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.